jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/11/25 3Ob1038/92 (3Ob1039/92, 3Ob1040/92)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.11.1992

Norm

EO §394

Rechtssatz

Der Partei, die die EV unberechtigt beantragt hat, ist der gesamte Zeitraum, während dessen sie wirksam war, als rechtswidriges Verhalten zuzurechnen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 1038/92
  Entscheidungstext OGH 25.11.1992 3 Ob 1038/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0007228

Dokumentnummer

JJR_19921125_OGH0002_0030OB01038_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at